

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 59 (1914)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bärengasse 6

Abonnement:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 5. 60	Fr. 2. 90	Fr. 1. 50
„ direkte Abonnenten { Schweiz : „ 5. 50	„ 2. 80	„ 1. 40	„ 2. 05
„ „ Ausland : „ 8. 10	„ 4. 10	„ 2. 05	

Inserate:

== Per Nonpareillezeile 25 Cts. (25 Pfg.). — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt. ==
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2
und Filialen in Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne usw.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Blätter für Schulgesundheitspflege, jährlich 10 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

Aus der schweizerischen Schulgeschichte. — Die Schule und das Kind auf der Buchgewerbeausstellung in Leipzig. II. — Vom Deutschen Germanisten-Verband. II. — Astronomische Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Hans Wyler, Mech. Schreinerei
Veltheim-Winterthur

empfehl ich den Tit. Schulbehörden zur Anfertigung von **Schulbänken** nach eigenem, sowie nach Rettig-System bei billigster Berechnung. 943

== Prima Referenzen von Schul- und Kirchenbehörden. ==

Privat-Heilanstalt „Friedheim“
Zihlschlacht Eisenbahnstation Amriswil (Kanton Thurgau) Schweiz
in naturschöner Lage mit grossen Parkanlagen für
Nerven- und Gemütskranke inklusive Entziehungskuren
Sorgfältige Pflege und Beaufsichtigung. Gegründet 1891. Zwei Ärzte.
156 Besitzer und Leiter: **Dr. Krayenbühl.**

Violinen Altbewährte Bezugsquelle. Grösste Auswahl. Kataloge kostenfrei. Für die Lehrerschaft Vorzugsbeding.
und alle übrigen
Musikinstrumente
HUG & Co 941 b
ZÜRICH, SONNENQUAI

Kurhaus Pany (Prättigau)
1250 Meter über Meer, bietet angenehmen Aufenthalt für **Kur und Sport** bei bescheidenen Preisen. Bevorzugte Lage, sehr sonnig. Grosse Veranden. 910
Jahresbetrieb. Es empfiehlt sich
Nicl. Hartmann-Beck.

Vereins-Fahnen
in erstklassiger Ausführung unter vertraglicher Garantie liefern anerkannt preiswert
Fraefel & Co., St. Gallen
Älteste und besteingerichtete **Fahnenstickerei** der Schweiz. 365

Ofenfabrik Sursee
LIEFERT die BESTEN
Heizöfen, Kochherde
Gasherde, Waschherde
Kataloge **Gratis!**
890

Otto Egle,
Sekundarlehrer, 942
Gossau (St. G.)
Landesaussstellung Bern 1914:
Anerkennungsurkunde
Deutsche Sprachlehre 75 Rp.
Verkehrsheft 50 Rp.
„ im Schnellhefter 70 Rp.
Kommentar dazu 1 Fr.

Weihnachtslieder.
„Von ferne Glocken klingen“ und „Heil'ge Nacht, o goldne Sterne!“ aus „Christglocken“ von A. L. Gassmann für gem. Chor. — Part. 2 Fr. — Stimmen 20 Cts. — Stimmungsvoll, leicht u. flüssig geschrieben.
937 Verlag Willi, Cham.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.
Wissen und Leben
VIII. Jahrgang 1914/15
Jährlich 24 Hefte.

Inhalt des 1. Heftes:	Inhalt des 2. Heftes:
Zum neuen Jahrgang. Von E. Bovet.	Jungfrau, Mönch und Eiger. Von Leo von Meyenburg.
Der europäische Krieg. Von E. Bovet.	Religion. Von Robert Seidel.
Über dem Ringen. Von R. Rolland.	Los Angeles. Von Lina Hug.
Hausrat. Von Gustav Holl.	Lettre ouverte à Monsieur Romain Rolland. Von A. Maeder.
Die kulturellen Folgen des Krieges. Von Konrad Falke.	Belgien. Von A. von Arx.
Neue Bücher.	Unsere Demokratie. Von E. Bovet.
Aphorismen.	De Mun. Von Paul Gyssax.

Abonnementspreis:

Pro Jahr	Fr. 10. —
6 Monate	„ 5. —
3 Monate	„ 2. 50
Einzelne Hefte	„ —. 50

Um Reklamationen und Verzögerungen in der Spedition der „Schweiz. Lehrerzeitung“ zu verhüten, sind alle
ABONNEMENTS - ZAHLUNGEN
an Orell Füssli, Verlag, Zürich, Postscheck- und Girokonto VIII/640 zu adressieren.

Wer einen erstklassigen
Radiergummi
kaufen will, bestelle bei der Aktiengesellsch. R. & E. Huber
Schweizer. Gummiwerke Pfäffikon (Zürich)
200 Arbeiter — Gegründet 1880
Besonders beliebt sind die Marken
„Rütli“ „Rigi“ „Rex“
(weich) (hart) für Tinte u. Schreibmaschine
für Blei
Unsere Lieferungen an schweizerische Schulen betragen jährlich über eine halbe Million Stück. 83

Konferenzchronik siehe folgende Seite.

Konferenzchronik

Mittellungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens **Donnerstags mit der ersten Post an die Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärengasse) einzusenden.

Lehrerverein Zürich. Ausserordentliche Hauptversammlung Dienstag, den 24. Nov., abends 7 Uhr, im „Du Pont“. Tr.: Protokoll, Statutenrevision und event. Wahl der Revisionskommission. Wie stellen wir uns zu den Beschlüssen des Stadtrates und des Kantonsrates betreffs Besoldungsabzüge?

Wir machen nochmals aufmerksam auf das morgen, Sonntag, stattfindende **Konzert** des Lehrerinnenchors in der **Kreuzkirche** zugunsten der städtischen Jugendhorte. Anfang 5 1/2 Uhr. (Näheres in letzter Nr.)

Lehrerinnenchor Zürich. Sonntag, den 15. Nov., 5 1/4 Uhr, Antreten zum Konzert in der Kreuzkirche. (Montag event. keine Probe.)

Lehrergesangsverein Zürich. Heute 7 3/4 Uhr Übung in der Tonhalle.

Lehrergesangsverein Bern. Samstag, den 14. Nov., 4 Uhr, Gesangsprobe im Turnsaal der Neuen Mädchenschule, Nägelgasse.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag, den 16. Nov., punkt 6 Uhr, Kantonsschule. Lektion I. Stufe (Elementarschule) Hüpfübungen 4. u. 5. Kl., Männerturnen, Spiel. — Lehrerinnen: Übung Dienstag, den 17. Nov., punkt 6 Uhr, in der Turnhalle der **Töchtereschule** (Hohe Promenade). Pünktlicher Beginn!

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Montag, den 16. Nov., punkt 6 Uhr, Übung in der alten Turnhalle.

Lehrerturnverein Baselland. Übung Samstag, den 21. Nov., 1 1/2 Uhr, in Liestal.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Samstag, 14. Nov., Turnfahrt. Worb, Enggiststein, Biglen, Gummhöhe. Näheres per Zirkular.

Schulkapitel Uster. Samstag, 21. Nov., 10 Uhr, „Adler“, Dübendorf. Haupttr.: 1. Gesangslektion mit Kl. 3 u. 4 nach Jaques-Dalcroze. Frl. Roser, Dübendorf. 2. Notstand und Hilfsaktion. Ref. Hr. Sekundarl. Hardmeier, Uster. 3. Vorstandswahlen.

Filialkonferenz Glarner Unterland. Samstag, 21. Nov., „Traube“, Oberurnen. Melodrama „Enoch Arden“ von Thennyson, vorgeführt von Hrn. Lehrer Walter Müller und Hrn. Pianist Josef Ivar Müller. Geschäftliches.

Bollinger Lehrgang mit Anleitung für Lehrer und Schüler für **Rundschrift und Gotisch**, 18. Auflage à Fr. 1.— für **deutsche u. französische Schrift**, 5. Aufl. à 70 Cts. 945 Bezugsquelle: **Bollinger-Frey, Basel.**

Occasions-Schreibmaschinen

div. Systeme, zu zeitgemässen Raten durch die Generalvertretung der Adler-Schreibmaschine **Iwan Schmid**, Hadlaubstr. 106, Zürich 6 (Telephon 8982).

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Neue Auflage

Kaufmännische Rechtslehre

Ein Leitfadens für kaufmännische Unterrichtskurse

bearbeitet von **Dr. Otto Isler**, Rechtsanwalt in Schaffhausen.

Zweite, durchgesehene Auflage.

VIII, 306 Seiten, 80 Format, in Ganzleinen, Fr. 4. 50.

In allen Buchhandlungen erhältlich.

Konzentriertesten Nährwert

bietet Ihnen die



Einige Büchsen Ovomaltine bilden **die zweckmässigste Notration für jeden Haushalt**

Büchsen zu 500 Gramm Fr. 3. 25, zu 250 Gramm Fr. 1. 75.

Fabrik diätetischer Präparate **Dr. A. WANDER A.-G., Bern.**

NATURWEINE

Tessiner, neu	Fr. 28.—	ab	Lugano geg.	Muster gratis
Ital. Tischwein	„ 34.—	ab	Nachnahme.	
Barberato, fein	„ 46.—	ab		
Stradella, weiss	„ 50.—	ab		
Chianti extra	„ 52.—	ab		
Veltliner	„ 65.—	ab		

12 Fl. ganz alten **Barbera** (Krankenwein) 522 Fr. 12.— (OF 7179)
Gebrüder Stauffer Lugano.

Franziskaner

Zürich I, Stüssihofstatt empfiehlt **la. Münchner Hackerbräu, Pilsner Urquell.** 257 Lokal im ersten Stock für Vereine. **Mittag- und Nachtessen** à Fr. 1.20 und 1.70.

Amerikan. Buchführung

lehrt gründlich durch Unterrichtsbriefe. Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratisprospekt. **H. Frisch**, Bücherexperte, Zürich. Z. 68. 137

Gratis und franko

offerieren wir Ihnen den neuen **Katalog unserer Zeichenliteratur**. Wir bitten zu verlangen. **Orell Füssli, Verlag, Zürich.**

Goldene Medaille

Schweizerische Landesausstellung Bern 1914

Piano-Fabrik RORDORF & CIE. Stäfa

Gegründet 1847 Telephone 60

Depot in Zürich bei: **Ad. Holzmann**, Musikalienhandlung, Limmatquai 2. Verkauf, Stimmungen, Reparaturen, Tausch, Miete. Besondere Begünstigungen für die tit. Lehrerschaft. 81 — Vertreter in allen grösseren Städten. —

Die mechanische Schreinerei

Ernst Bolleter

in Meilen am Zürichsee

empfiehlt sich zur Lieferung der 92

Groschen Universalbank

mit den neuesten Verbesserungen in solidester Ausführung unter zweijähriger Garantie.

Vorzüge: eine Bank für alle Körpergrössen, für normal und anormal gebaute Schüler; richtige Einreihung Schwerhöriger und Kurzsichtiger; feiner Schmiegesitz; bequemste Saalreinigung.

Man verlange Prospekte. **Musterbank im Pestalozzianum in Zürich.**

Leser, berücksichtigt die in diesem Blatte inserierenden Firmen!

Ernst und Scherz

Gedenktage.

16. bis 22. November.
- 16. * E. Beltrami 1835.
 - * J. Violle 1841.
 - † E. Arnold 1911.
 - 17. * A. F. Moebius 1900.
 - † L. Landois 1790.
 - † Mc. Clintock, Npol. 1907.
 - 18. † Daguerre 1789.
 - * E. Nordenskjöld 1832
 - 19. * L. Anenbrugger 1722
 - * V. v. Czerny 1842.
 - † R. Fittig 1910.
 - † W. Siemens 1883.
 - 20. * O. v. Guericke 1602.
 - * W. Rüppell 1794.
 - 21. * M. Caldani 1725.
 - * G. Tissandier 1843.

Zur Arbeit, Lieb' und zur Veredlung ward das Leben uns gegeben. Fehlen die, was hat der Mensch am Leben? hat er sie — was fehlte ihm? worüber wollt' er klagen? Herder.

Trösten ist eine Kunst des Herzens. Sie besteht oft nur darin, liebevoll zu schweigen und schweigend mitzuleiden. O. v. Leizner.

Schneezauber.

Schnee verhängen die Tannen, Brechend unter der Wucht, Nebel spinnen und spannen Sich um Pfade und Schlucht.

Knackt ein Ast nur zuzeiten, Fern ein Vogelruf schallt. Sonst kein Laut in den Weilen, Im verzauberten Wald! Lulu v. Strauss-Torney.

Wer den Preis für den Sieg bezahlen will, braucht eine Niederlage nicht zu fürchten. Orison Suett Marden.

Wie ist es möglich, zu erwarten, dass die Menschen Rat annehmen sollten, da sie nicht einmal auf Warnung hören. J. Swift.

Was man nicht bespricht, bedenkt man nicht. Goethe.

Wer überall herumweift, ist nirgends recht daheim. Seneca.

Briefkasten

Hrn. R. S. in D. Verfasser ist Rektor Kaul. — Hrn. A. H. in W. Geht an den Verf., der keineswegs Vollständigkeit anstrebte. Absicht war nicht. — Hrn. R. F. in H. Manuskript erhalten, schon im Satz. — Hrn. U. D. in B. Kommt nun zu spät. — Frl. M. R. in B. Ging Ihnen d. Buch (Übersetzung) zu? — Hrn. G. H. in W. Das Obligationenrecht ist massgebend.

Aus der schweizerischen Schulgeschichte.

Die Schulgeschichte ist in der Schweiz ein Gebiet, das noch vielfach der tiefen Pflege harret. Wir sind darum für jede schulgesehichtliche Arbeit dankbar. Erfreulicherweise sind im Laufe des Sommers zwei grössere Veröffentlichungen dieser Art erschienen, die wir der Aufmerksamkeit der Leser empfehlen: Beiträge zur Schulgeschichte des Kantons St. Gallen von G. Wiget (Frauenfeld, 1914, Huber & Co., 264 S. mit acht Beilagen und einer Karte, 8 Fr.) und Histoire de l'instruction publique dans le canton de Neuchâtel 1814—1914. (Neuchâtel 1914, Attinger.)

Wie die Aufschrift sagt, ist die Geschichte des neuenburgischen Schulwesens eine Jahrhundertsschrift, der die Aussicht, auf der Landesausstellung zur Schau gestellt zu werden, ein festliches Kleid und den Wert einer Erinnerungsgabe verlieh. Als „Kommentar des erziehungsrätlichen Entwurfes für ein neues Erziehungsgesetz“ kündigt sich die Schrift des st. gallischen Schulmannes und Erziehungsrates an; sie will nicht eine chronologische Darstellung der vielfach bewegten Schulgeschichte des Kantons St. Gallen geben, sondern beschränkt sich darauf, die Hauptgedanken zu verfolgen, die im Laufe der letzten hundert Jahre dem st. gallischen Schulwesen das eigenartige Gepräge gegeben haben. Da die Vergangenheit noch heute als bestimmende Kraft fortwirkt, so wird deren Kenntnis zum erklärenden Schlüssel für die Neuerungen, die der Gesetzesentwurf vom 6. April 1914 (S. 1—31) aufweist, und die Schranken, in denen er sich bewegt. Welches immer das Schicksal des Gesetzes sei, als Beitrag zur Schulgeschichte der Schweiz verdient die Schrift von G. Wiget über ihren unmittelbaren Zweck hinaus Interesse. Wenn wir hier einiges aus dem Inhalt herausgreifen, so geschieht es weniger, um zu den Forderungen des Gesetzes Stellung zu nehmen, als um auf die Zusammenhänge von Gegenwart und Vergangenheit hinzuweisen, die bei Schulerneuerungen leicht unterschätzt werden.

In der Geschichte des Schulwesens haben äussere Ereignisse (Gesetzgebung, Organisation) etwas von der Bedeutung, die der Bestellung, Einrahmung und Platzierung eines Gemäldes zukommt. Wie der Künstler Gehalt und Wert des Bildes schafft, so gestalten der treibende Geist der Zeit und seine Träger das Leben, die Kraft und den Erfolg der Schule. Einige Striche genügen, um die äussere Entwicklung des st. gallischen Schulwesens anzudeuten: Wenige Wochen, nachdem die erste Verfassung des Kantons St. Gallen in Kraft

getreten war (15. April 1803), erliess der Grosse Rat das Gesetz über die Aufstellung eines Erziehungsrates (23. Juni 1803). Ein Jahr später erhielt der Kanton das erste eigentliche Schulgesetz (Gesetz über die Verbesserung des Zustandes der Primarschulen vom 13. September 1804), und 1807 folgte die erste Schulordnung (Verordnung über das Schulwesen vom 7. Oktober 1807). Gesetz und Verordnung ruhten auf dem Gedanken des Staatsschulwesens. Im Zeichen der Reaktion erstand die Verfassung von 1814/15. Das Gesetz über die „gesonderten Angelegenheiten beider Religionen“ vom 3. April 1816 brachte dem Kanton die verhängnisvolle konfessionelle Trennung. Der evangelische, wie der katholische Kantonsteil erhielt sein besonderes Schulgesetz und seine eigene Schulordnung. Die (dritte) Verfassung von 1831 bestätigte die Selbständigkeit der Religionsbekenntnisse. Die Schulgesetze von 1832, sowie die Schulorganisationen von 1833 (Organisation des kath. Kantonsteils) und 1834 (Organisation für das ev. Kirchen- und Schulwesen) wichen grundsätzlich wenig von den Bestimmungen von 1816 ab. Dagegen wehte ein Hauch des Regenerationsgeistes durch die ev. Schulordnung von 1835 und das kath. Erziehungsgesetz von 1834. Die (vierte) Verfassung von 1861 (17. Nov.) gab das Schulwesen dem Staat zurück. Rasch wurde ein neues Erziehungsgesetz geschaffen. Schon am 8. Mai 1862 trat es in Kraft; aber Gesetz und Verordnung trugen den Verhältnissen der beiden „Reichshälften“ so viel Schonung, dass von einem Ausgleich der Verschiedenheiten nicht gesprochen werden konnte. Wohl suchte die Schulordnung für die Primar- und Realschulen von 1865 etwas auszuglätten; aber das als Übergangsgesetz gedachte Schulgesetz von 1861 besteht heute noch. Obgleich die (fünfte) Verfassung vom 16. November 1890 neue und mehr Schulartikel aufweist als die frühern Verfassungen, so ist das neue Erziehungsgesetz noch nicht über die Form des Entwurfes hinausgekommen. Noch heute steht die Frage: Wer ist der Schulherr? im Vordergrund. Die Verfassung von 1803 sagt nichts von der Schule. Das Gesetz von 1803 über den Erziehungsrat und dessen Organisation wahrten dem Staat das Hoheitsrecht über die Schule; aber nur die oberste Leitung war staatlich, alles andere, die Schulverbände, die Schulen, die Lehrerbildung, die Schulaufsicht, blieb nach den Bekenntnissen getrennt. Tatsächlich bestand ein katholisches und ein evangelisches Schulwesen.

Indem die Verfassung von 1814 erklärte: „Jede Religionspartei besorgt gesondert, unter der höhern Aufsicht und der Sanktion des Staates ihre . . . Er-

ziehungsangelegenheiten,“ lierte sie tatsächlich das Erziehungswesen den Konfessionen aus. Aufsichts- und Sanktionsrecht des Staates blieben bloss Form. Im Verfassungsrat von 1831 stritten die politischen Parteien zwei Tage um die Schule; das Ergebnis war, dass sie den Konfessionen verblieb. Durch die Verfassung von 1861 überliess der Staat den Konfessionen das Kirchenwesen; die Konfessionen gaben ihm das Schulwesen zurück; Art. 7 sagt kurz und bestimmt: „Die Aufsicht, Leitung und Hebung des öffentlichen Erziehungswesens ist Sache des Staates.“ Seitdem ist der Staat Schulherr geblieben, und seine Schulhoheit ist nicht mehr angefochten worden. Entsprechend der angedeuteten Stellung des Staates zur Schule wechselte die oberste Leitung des Erziehungswesens. Während der Mediationszeit hatte der Kleine Rat (Regierung) die Zügel in der Hand: er wählte die Mitglieder des Erziehungsrates, genehmigte die Verordnungen, war Berufungsstelle und liess sich in den Sitzungen des Erziehungsrates vertreten. Mit dem Jahr 1816 wurden der katholische „Administrationsrat“ und der evangelische „Zentralrat“ die obersten Schulleiter; der Einfluss der Regierung wurde ausgeschaltet. Die Konfessionen hatten nur über den Stand und Gang des Schulwesens Bericht und Ausweis zu geben. Die Beschränkungen, die ein Gesetz von 1856 der Selbständigkeit der Konfessionen in Schulsachen auferlegte, wurden schon 1859 wieder aufgehoben. Die Verfassung von 1861 machte den Regierungsrat wieder zum Schulleiter. Seitdem wacht das Erziehungsdepartement über dem Schulwesen; der Erziehungsdirektor führt den Vorsitz im Erziehungsrat. Als letzte Entscheidungsstelle und Träger der allerhöchsten Aufsicht betrachtet sich indes der Grosse Rat. Die eigentliche kantonale Schulbehörde ist der Erziehungsrat, der von der Regierung gewählt wird. Der erste Erziehungsrat, der 1803 die Erbschaft des helvetischen Erziehungsrates des Kantons Säntis antrat, bestund aus über zwanzig Mitgliedern; von 1806 an besorgte indes eine ständige Kommission die dringenden Geschäfte. Nach der Erschütterung, die 1813 über die Tätigkeit der Schulbehörden kam, wurde der paritätische Erziehungsrat (1816) durch zwei konfessionelle Erziehungsräte ersetzt, denen aber die Tatkraft und Beständigkeit ihres Vorgängers abging. Im Januar 1862 trat der zweite gemeinsame Erziehungsrat mit sechs katholischen und fünf evangelischen Mitgliedern an deren Stelle. Er wird von dem Regierungsrat gewählt und ist ihm untergeordnet. Innerhalb des Erziehungsrates bestehen eine Erziehungskommission von drei Mitgliedern (für laufende Geschäfte) und eine Studienkommission für höhere Lehranstalten. Nach dem Entwurf wird die Erziehungskommission aufgehoben und die Studienkommission durch besondere Aufsichtskommissionen für Kantonschule und Seminar ersetzt, dem Erziehungsrat sollen ein bis zwei aktive Lehrer angehören. Für die Begut-

achtung eines Schulbuches wurde 1804 tatsächlich, wenn auch nicht dem Namen nach, eine Lehrmittelkommission bestellt. Mit dem gemeinsamen Erziehungsrat verschwanden 1816 die gemeinsamen Lehrmittel, und eine Lehrmittelkommission war nicht mehr nötig. Als jedoch die konfessionellen Erziehungsräte den Wunsch nach gleichen Lehrmitteln für die Schulen hegten, da erstand 1838 eine gemeinsame Bücherkommission. 1846 erschienen die neuen Schulbücher unter verschiedenem Deckblatt und mit verschiedenem Anhang, sonst übereinstimmend; sie hielten sich 22 Jahre. In der dritten Lehrmittelkommission brach (1862) der erste st. gallische Schulbuchkrieg aus, der 1865 mit der Einführung der Scherrschen Lehrmittel endete. Diese machten später den Schulbüchern von Rüegg Platz, die durch die neuen St. Galler Lehrmittel (Benz und Zäch) abgelöst wurden. Das neue Gesetz will die Lehrmittelkommission als ständige Expertenkommission festhalten und umschreibt ihre Aufgaben. (Schluss folgt.)

Die Schule und das Kind auf der Buchgewerbe-Ausstellung in Leipzig.

Von. Rob. Suter, Zürich.

III. Die **Jugendschriftenausstellung** ist in einem grossen hellen Raume untergebracht. Die vereinigten „deutschen Prüfungsausschüsse für Jugendschriften“, die Veranstalter dieser Gruppe, führen seit mehr als zwanzig Jahren einen harten Kampf gegen die spezifischen Jugendschriften, die in der Grosszahl das Leben und die Welt unwahr darstellen und daher dem Kinde falsche Anschauungen beibringen. Zunächst galt es, nach dem Grundsatz, dass auch das Jugendbuch ein Kunstwerk, das Werk eines Künstlers (Dichters) sein müsse, nach gesunder Lektüre für die Kinder zu suchen. Und die Wanderung durch die grosse Literatur war nicht umsonst. Es zeigten sich eine grosse Zahl Erzählungen ja ganze Bücher, die dem aufgestellten Grundsatz entsprachen. Bei Klassikern, bei Dichtern neuerer Zeit und bei Volksschriftstellern wurden Anleihen gemacht. Wie aber konnte man die oft teuren Bücher der Jugend, besonders der ärmern, zugänglich machen? Da hat sich in erster Linie der Hamburger Prüfungsausschuss ein grosses Verdienst erworben, indem er nach und nach eine Reihe billiger Ausgaben veranstaltete oder anregte. Es folgten diesem Beispiele andere Ausschüsse und — nach einigem Widerstande — viele Verleger. So wurden im Laufe der Jahre eine ansehnliche Zahl guter und billiger Bücher geschaffen, so dass wir heute mit wenig Mitteln eine kleine Klassenbibliothek zusammenstellen können. Können! Wir wollen aber unsere Jugend nicht mehr mit diesen billigsten Büchern und Heften allein bekannt machen. Schon haben wir durch die billigen und darum stark verbreiteten Schriften die Lust der Jugend und des Volkes am Buche etwas gesteigert, und, soweit es noch nicht hat geschehen können, streben wir jetzt danach, den Geschmack der

Leser zu verbessern, wir greifen zwar nach dem zwar immerhin noch billigen, aber doch besser ausgestatteten, in Druck und Illustration gediegenen, mit einem Worte: nach dem schönen Buche. Dass der heutige Jugendschriftenmarkt all diesen Anforderungen genügen kann — literarisch gut, billig, schön, Eigenschaften, die sich bei manchen Ausgaben vereinigen — zeigt die Ausstellung deutlich. Es sind in erster Linie die Bücher vorhanden, die in den letzten Jahren jeweilen im Weihnachtsverzeichnis (der Jugendschriftenausschüsse) empfohlen waren. Jedoch ist das Verzeichnis für diesen Anlass durch die Jugendschriftenkommission des Leipziger Lehrervereins bedeutend erweitert worden und dient hier zugleich als Katalog. Es führt in fünf Gruppen etwa 1500 empfehlenswerte Bücher auf: 1. Für die Kleinen, 2. Vom 8. Jahre an, 3. Vom 10. Jahre an, 4. Vom 13. Jahre an, 5. Für die reifere Jugend. Die zweite bis fünfte Abteilung sind wieder in mehrere Stoffgruppen aufgelöst. Soweit ist es übersichtlich. Zu wünschen wäre, dass dem allerdings schon auf 40 Seiten angewachsenen Heft noch ein Gesamtregister der Verfasser beigefügt würde, damit ein Buch nicht an verschiedenen Orten gesucht werden muss. Die einzelnen Gruppen sind übersichtlich plaziert. Zudem ist hier (in der Ausstellung selber) der Versuch mit weiteren Gliederungen gemacht worden. Da findet sich eine Bücherreihe: „Besonders für Mädchen geeignet.“ Zwar scheint mir die Zusammenstellung etwas zufällig. Die meisten Bücher sind nicht eigentliche Mädchenbücher (welchen Fehlschluss ein Laie etwa ziehen könnte). Sie wollen die herkömmliche Backfischliteratur verdrängen, welche grösstenteils den heranwachsenden Mädchen ganz falsche Begriffe vom Leben und besonders von der Männerwelt beibringt. Im übrigen sind sie meistens für Knaben ebensogut zu empfehlen. Auch für Fortbildungsschule ist eine Auswahl getroffen. Drei Klassenbibliotheken (für 8., 7. und 6. Schuljahr) wollen Bücher enthalten, die vornehmlich im Anschluss an den Unterricht gelesen werden sollen. Die Gruppe „Ganz billige Bücher“ zeigt eine eng beschränkte Auswahl aus nur acht Sammlungen. Gewiss sind die besten vertreten, aber nicht unbedingt die billigsten. Ich vermisste eine Auslese aus den Heften des Vereins für Verbreitung guter Schriften. Einmal weil sie wirklich die billigsten sind und in diesem Punkte kaum je überholt werden. Zweitens aber auch, weil sie — abgesehen von einem vorausgegangenen misslungenen Versuch in Deutschland — im ganzen deutschen Sprachgebiet die ersten Schriften waren, durch die ein Volksbildungsverein den Strom der schlechten Literatur einzudämmen suchte. Das Dürerbundverzeichnis (85. Flugschrift) führt sie nicht umsonst an erster Stelle an.

Willkommen war die kleine Sammlung von Jugendzeitschriften. Wenn man auch nicht gerade ein Freund einer solchen ist — auf der Volksschulstufe kann sie ja keinen andern Sinn haben, als den eines in Hefte

zergliederten Lesebuches, zum Zwecke der periodischen Abgabe an die Schüler — so kann man doch an den meisten hier aufliegenden Bänden Gefallen finden. Hervorheben möchte ich „Jung Cöln“ (Jugendzeitschrift, herausgegeben im Auftrag der Schulverwaltung der Stadt Köln), das an seinem Orte gewiss eine gute Wirkung ausübt, durch die überwiegende Zahl heimatlicher Stoffe, die es enthält. Die Ausstattung ist durch den ganzen Jahrgang einheitlich. Von den schweizerischen Jugendzeitschriften liegt die Schülerzeitung (für Kleinere) auf, leider aber der Jugendborn nicht. Die Theorien, auf die sich die Arbeit der Prüfungsausschüsse stützt, findet der Besucher in einer Reihe von etwa 15 Büchern: Wolgast, Das Elend unserer Jugendliteratur; Köster, Geschichte der deutschen Jugendliteratur, Janssen, Hamburg; Geissler, Wegweiser für Schülerbibliotheken, Falkenberg id.; Zur Jugendschriftenfrage, Janssen, Hamburg; Höller, Andersen und seine Märchen; Wunderlich usw. Eine Mappe enthält viele Zeitungsausschnitte über den Kampf gegen die Schundliteratur. Auch während der Ausstellung soll dieser Kampf nicht ruhen. Ein Plakat: „Wer hilft mit?“ fordert die Besucher auf, sich daran zu beteiligen. Für je 10 Pf. kann man ein Heft (Deutsche Jugendbücherei, Bunte Jugendbücher) reservieren lassen, das dann an Schüler gegen drei Schundhefte abgegeben wird. Damit hofft man, einen grossen Teil der von Hand zu Hand gehenden schlechten Hefte zu sammeln und unschädlich zu machen. Schon sind etwa 1000 solche eingegangen. Der Überschuss an guten Heften wird nachher zum gleichen Zwecke an Schulen überwiesen (an Orten, wo sich Prüfungsausschüsse befinden).

Die Ausstellung wendet sich selbst unmittelbar an die Kinder, indem auf langen Tischen eine Menge der schönsten Bilderbücher und Jugendschriften aufgelegt sind, so dass die Kleinen sich die Sache ansehen können. Zu eingehendem Lesen und Betrachten der Bilder begeben sie sich mit dem ausgesuchten oder gewünschten Buche in den anschliessenden grossen Leseraum, wo bequeme Sitzgelegenheit geschaffen ist. Während der Schulzeit soll der Besuch viel stärker gewesen sein, als zur Zeit meines Besuches. Die Schüler von Leipzig schienen sich an den Besuch der Lesehalle gewöhnt zu haben. In der ganzen Stadt befinden sich jetzt 13 Kinderlesezimmer, die während des Winters jede Woche einen Abend geöffnet sind. Ihr Zweck ist mehr ein literarisch-pädagogischer, als ein sozialer. Man will hier in erster Linie die Kinder zum guten Buche hinführen. Die Berichte über die drei verflossenen Betriebsjahre sind voll des Lobes über den Erfolg. Persönliche Erkundigungen haben mir die Richtigkeit bestätigt. Wenn gegenwärtig in Zürich die Schaffung einer oder mehrerer Lesehallen geplant wird, so gilt es zuerst, die Kinder den schädlichen Einflüssen der Gasse zu entziehen. Man wird also die Zimmer möglichst jeden Tag öffnen müssen. Aber nicht nur „Gassenkinder“ werden

sich da zusammenfinden. Der Lesesaal wird aber manche Leseratten anlocken, die in der Familie weit besser versorgt wären. Für solche Kinder ist die Schülerbibliothek sicher wertvoller, kann man ein gutes Buch mit nach Hause geben, so ist nicht ausgeschlossen, dass auch andere Familienglieder davon Nutzen haben. Wenn es gar an einigen Abenden die ganze Familie um sich zu sammeln vermag, dann ist der literarische Erfolg das Mindeste. Eine unserer vornehmsten Aufgaben wird es darum sein, die Schülerbibliothek so auszubauen, dass wir jedem Schüler ein wirklich wertvolles Buch in die Hand geben können. So weit sind wir heute noch nicht wenn auch gerne anerkannt wird, dass die (städtischen) Behörden bestrebt sind, durch erhöhte Kredite nach und nach den richtigen Ersatz zu beschaffen. Die Verwalter der Büchereien werden sich bemühen, stets die Neuerscheinungen zu prüfen und nur das Beste auszuwählen. Aber auch die übrige Lehrerschaft muss noch mehr für die Sache interessiert werden. Eben lese ich im Schweizer Hausfreund-Kalender für 1915: „Sorget für gute Bücher! Jeder Lehrer und jede Lehrerin ist imstande und bereit sie euch zu empfehlen.“ Wieweit dieses „imstande“ und „bereit“ zutrifft, mag jeder bei sich selber nachprüfen. (Ich erlaube mit nur auf eine Broschüre hinzuweisen, deren Verfasser gegenüber „Lehrer und Jugendlektüre“ einen Standpunkt einnimmt, den im Allgemeinen jeder Lehrer zu dem seinigen machen sollte. Falkenberg, Jugendlektüre.) In jedem Schulhause sollte eine Bücherreihe für die Hand der Lehrer aufgestellt werden, eine Auswahl aus dem Besten auch hinsichtlich der Ausstattung. Diese Bücher würden dem Lehrer jederzeit zur Verfügung stehen und könnten so auch zur „Belebung“ des Unterrichts dienen (Vorlesen in der Klasse).

Allerdings muss betont werden, dass die literarische Erziehung nicht allein dadurch ihr Ziel erreichen wird, dass man dem Kinde gute Lesestoffe vorsetzt: Die produktive Arbeit der Schüler muss den Grund legen zum Verständnis des Dichters. Der Schüler muss zuerst in seiner Umwelt heimisch werden und seine eigene Sprache richtig verstehen lernen. Darum sollte nicht schon die Elementarschule mit dem Lesen „ganzer Bücher“ beginnen, das unverhältnismässig viele Erklärungen erfordert, welche der Auffassung der Handlung hindernd in den Weg treten. Auf dieser Stufe wird man die Schüler sehr viel erzählen, ihre eigenen Erlebnisse mündlich darstellen lassen. (Vgl.: J. Keller, Wie unsere Schulkinder die Aussenwelt erfassen; Teubner.) Aus diesem Erzählen entwickelt sich die eigene schriftliche Darstellung: der freie Aufsatz. „Dadurch, dass die eigene Darstellung so weit gefördert wird, dass die Kinder jede Phrase, jede unwahre Schilderung erkennen, werden sie zur kritischen Selbständigkeit erzogen. (Köster Rüttgers.) Die richtige Wechselwirkung zwischen diesem selbständigen Erarbeiten des eigenen Ausdrucks und dem Nacharbei-

ten am Werke des Dichters sollte die heranwachsende Jugend vor einem gedankenlosen und schädigenden Stoffverschlingen schützen können.“

Vom Deutschen Germanisten-Verband.

II. Der Germanisten-Verband hat die wesentlichen Probleme des deutschen Unterrichts mit so keckem Griff angepackt, dass uns vor uferlosen Redefluten nicht bange zu werden braucht. Etwas Allgemeines, Abstraktes, Verstiegenes haftet ja einer Programmrede leicht an, und der Nichtkundige mag zweifelnd den Kopf schütteln, wenn er sieht, auf welche scheinbar unendlich breite Basis die Vertreter des modernen Unterrichts ihr Fach stellen wollen. Selbstverständlich wird das Deutsche alle diese Aufgaben niemals allein erfüllen können; es bleibt immer vor allem auf die Mitarbeit der Geschichte angewiesen, die meines Erachtens die politischen und kulturellen Vorbedingungen unsrer literarischen Entwicklung darzustellen hat, bevor der Literaturunterricht vertiefend und ergänzend einsetzen darf. Wer mittelalterliche Dichtungen bespricht, kann unmöglich zugleich die gesamte Kultur dieses Zeitraums aufrollen; man darf vom Deutschlehrer z. B. billigerweise nicht erwarten, dass er über mittelalterliche Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse so genau Bescheid wisse wie der Historiker, und der Sozialist Franz Mehring überschätzt einen einzelnen Kulturfaktor entschieden, wenn er in seinem übrigens sehr gescheiterten Buch: „Die Lessing-Legende“ (1893) jegliche Literaturwissenschaft, die sich nicht auf Wirtschaftsgeschichte gründe, als ein Unding verdammt. Eine ganz scharfe Scheidung von Deutsch und Geschichte lässt sich gewiss nicht durchführen; die beiden Fächer werden immer wieder in einander übergreifen müssen, aber sie werden sich, wenn der Unterricht in berufenen Händen liegt, doch nie gegenseitig die Kreise stören, und nur die Einsichtslosigkeit kann z. B. die Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters ganz dem Geschichtslehrer zuweisen wollen, der natürlich in den meisten Fällen nicht über die zureichende Kenntnis der altdeutschen Sprache verfügt.

In Tat und Wahrheit bedeuten Bojungas Forderungen viel eher eine besonnene Berichtigung der Marken als ihre Aufhebung: allzulange haben wir das Deutsche ungestraft als Rumpelkammer behandelt, worin sich die Abfälle von allen Seiten her häuften; durch Jahrzehnte haben wir die kümmerlichen paar Deutschstunden totgeschlagen mit monatewährender kursorischer Lektüre z. B. sämtlicher Szenen des „Wallenstein“ oder mit ganzstündigen Schüler-vorträgen über die entlegensten Gegenstände, über die zu urteilen wir Lehrer selbst in keiner Weise befugt waren; wir hatten für uns allein das Recht in Anspruch genommen, über alles und jedes zu reden — nun dürfen wir uns auch nicht darüber wundern, dass durch diesen leichtfertigen Missbrauch der persönlichen Freiheit, auf die sich niemand so hitzig beruft wie der eitle, selbstgefällige Schwätzer, der Kredit unsres Faches rapid gesunken ist. Wenn sich das Deutsche erholen und die ihm gebührende Stellung im Unterrichtsplan unserer höheren Lehranstalten erringen soll, muss es sich zu allererst auf sich selbst, auf seine eigentlichen Aufgaben und Ziele besinnen; es muss sich seiner Grenzen bewusst werden und in seinem kleinsten Punkte: auf dem immer noch überaus weiten Felde deutscher Kulturarbeit, wie sie sich in der heimischen Dichtung und Sprache auswirkt, die grösste Kraft sammeln. Und dazu bedeutet die bisherige Tätigkeit des Deutschen Germanisten-Verbandes den verheissungsvollen Auftakt. Im wesentlichen kann es sich dabei ja nur um den Denkanstoss, um Anregung handeln, die, wie Kluge in seiner Rede über die Kulturwerte der deutschen Sprache hervorgehoben hat, das Höchste und Beste bleibt, was der Deutschlehrer in Schule und Universität leistet — das treffliche Büchlein seines ersten Schriftführers und eigentlichen Schöpfers Johann Georg Sprengel (Frankfurt a/M):

„Die neuere deutsche Dichtung in der Schule“ (Frankfurt a/M., Moritz Diesterweg, 1911) mag für den Verband einen gewichtigen Wechsel auf die Zukunft bedeuten. Bisher ist in den Vorträgen und Diskussionen fasst ausschliesslich von der Oberstufe die Rede gewesen; hoffentlich kommt die Tätigkeit des Verbandes auch der Unterstufe zugute, die ja in sämtlichen Fächern einer Normalmittelschule durch den unschätzbaren Vorzug des ungebrochenen Lehrganges und vor allem auch durch Personalunion mit der Oberstufe verbunden ist.

Und endlich mögen wir schweizerischen Deutschlehrer uns fragen: dürfen wir mitmachen? Ich denke: ja. Unsere Schulverhältnisse sind freilich ganz anders als die jenseits unsrer Grenzpfähle; das humanistische Gymnasium, das Schreckgespenst und der Abscheu so vieler hochgebildeter Deutscher (s. A. Graf: „Schülerjahre!“), existiert bei uns ebensowenig wie der Oberlehrertypus, der in der neuern erzählenden Dichtung eine so bedauernswerte Figur spielt; nach einer Aufführung von Frank Wedekinds Gymnasiastentragödie „Frühlings Erwachen“ versicherte ein angesehener, sonst durchaus nicht ausgesprochen schulfreundlicher schweizerischer Kritiker, es möge ja da und dort noch derlei pädagogische Scheusale und Hanswurste geben — ihm selbst sei noch kein solcher Ichthyosaurus über den Weg gekrochen. Auch einen feindlichen Gegensatz zwischen Deutsch und den alten Sprachen kennt man bei uns kaum; das Land Pestalozzis ist überhaupt für pädagogischen Fanatismus irgendwelcher Art immer ein zu steiniger Boden gewesen. Aber der Kampf gegen Schwessterwissenschaften ist ja auch gar nicht die Hauptaufgabe des Germanisten-Verbandes; er will zu allererst seine Mitglieder dazu veranlassen, vor der eigenen Türe zu kehren, und das würde vielleicht doch auch uns nichts schaden! Und unsrer eigenen, jungen Deutschlehrer-Vereinigung könnte ein Anschluss an den starken deutsch-österreichischen Verband kaum als Landesverrat ausgelegt werden.

Oder stehen vielleicht unsrer Teilnahme an der Arbeit des Germanisten-Verbandes ernsthafte politische Hindernisse im Wege? Was bisher geschehen ist, berechtigt nicht zu den geringsten derartigen Befürchtungen. Von allem Anfang an galt dem Verband der Respekt vor der stammlichen Eigenart als einer der ersten Glaubensartikel; jeder vernünftige Deutschschweizer wird Bojunga ruhig bestätigen, „dass die Volksart der deutschen Schweiz eine landschaftliche (und politische!) Sonderausbildung all-gemein deutschen Volkstums sei“ („Deutsche Bildung“ S. 19) — denn damit ist ja im Gegensatz zu einer bekannten, nur in der Form unglücklichen Äusserung eines Schweizers keinerlei Untertanenverhältnis angedeutet. Es kann sich für uns niemals um ein karges „entweder — oder“, sondern immer nur um ein freudiges „sowohl — als auch“ handeln: es heisst nicht Keller oder Storm, sondern Keller und Storm; und unser republikanisches Schamgefühl wird kaum je durch den Germanisten-Verband verletzt werden: auch in Berlin und Wien kommt der Deutschlehrer im literaturgeschichtlichen Unterricht wahrhaftig selten genug in Versuchung, vor einem deutschen Fürstenthron einen Kniefall zu tun. Die wahre Dichtung hat sich bisher immer noch von politischer Engbrüstigkeit freigehalten; ein Schwabe hat uns unser nationales Schauspiel geschenkt, und Adolf Frey schuf seine unter der knisternden rot-weissen Bannerseide daherstampfenden Festspiele mit derselben ruhigen künstlerischen Sicherheit, die ihm die Wut und den Jubel der Sieger von 1813 zu künden vergönnte. Unsre grossen Dichter werden im Reich noch begeisterter gefeiert als in ihrer Heimat, und mit neidvoller Bewunderung sieht die Sprachwissenschaft in unserm Idiotikon ein Denkmal sprachlicher Eigenart entstehen, das auf dem gesamten deutschen Sprachgebiet nicht seinesgleichen hat.

Solange der Deutsche Germanisten-Verband in seiner politisch unverfänglichen Stellung verharrt, und auch die letzten Wochen haben ihm den Charakter nicht verdorben, solange haben wir Deutschschweizer keinen Grund zum Misstrauen; die Fühlung mit dem tatkräftigen Bund, dem

die bedeutendsten Vertreter der Germanistik und ihrer Hilfswissenschaften angehören, wird auch uns reichen Gewinn eintragen.

Dr. Max Zollinger, Zürich.

Astronomische Mitteilungen

November.

1. Erscheinungen am Himmel. Der Komet Delavan (Komet 1913 f) oder der „Kriegskomet“, der in der Oktober-Mitteilung bereits kurz besprochen wurde, stand nach neuerdings angestellten Berechnungen nicht, wie gemeldet am 3. November, sondern schon am 27. Oktober in der Sonnennähe. Seine Entfernung von der Sonne betrug zu dieser Zeit rund 165 Millionen Kilometer und diejenige von der Erde 252 Millionen Kilometer. Die kleinste Entfernung von der Erde hatte der Komet zu Anfang Oktober mit 240 Millionen Kilometer. Seit Ende Oktober nehmen beide Entfernungen gleichzeitig zu und daher die Helligkeit rasch ab, so dass er schon bald nur noch in sehr lichtstarken Fernrohren beobachtet werden kann. Gegenwärtig steht der Komet noch im Sternbild des Bootes, von Mitte November an aber im Sternbild der Schlange. Die Sonne. Für Auf- und Untergang vergleiche man nachstehende Übersicht (für Bern und in mitteleuropäischer Zeit):

Datum	Aufgang	Kulmination	Untergang	Tageslänge
Nov. 2.	7h 16m	12h 14m	5h 12m	9h 56m
„ 7.	7h 23m	12h 14m	5h 5m	9h 42m
„ 12.	7h 30m	12h 14m	4h 58m	9h 28m
„ 17.	7h 37m	12h 15m	4h 53m	9h 16m
„ 22.	7h 44m	12h 16m	4h 48m	9h 4m
„ 27.	7h 51m	12h 18m	4h 45m	8h 54m

Die Sternzeit beträgt im mittleren Mittag von Greenwich am 1. November 14^h 39^m 43^s, 18 und daher an einem beliebigen andern Tag 14^h 39^m 43^s, 18 + t · 3^m 56^s, 555, wo t der Reihe nach eine der Zahlen von 1 bis 30 bedeutet (2. Nov. = 1, 30. November = 29). Beträgt die Längendifferenz irgend eines Ortes gegen Greenwich n Zeitminuten so ist am 1. Nov. die Sternzeit im mittleren Mittag dieses Ortes 14^h 39^m 43^s, 18 ± n · 0^s, 164, je nachdem dieser Ort östlich oder westlich von Greenwich liegt. Für Bern mit einer östlichen Länge von 29^m 45^s, 7 ergibt sich demnach am 1. November die Sternzeit 14^h 39^m 43^s, 18 — 29,762 · 0^s, 164 = 14^h 39^m 38^s, 30. Nach den Mondphasen ist Vollmond am 3. vormittags früh 0 Uhr 49 Min., letztes Viertel am 11. vormittags früh 0 Uhr 37 Min., Neumond am 17. nachmittags 5 Uhr 2 Min. und letztes Viertel am 24. nachmittags 2 Uhr 39 Min. Von den Planeten ist Merkur gegen Ende des Monats nur für kurze Zeit am Osthimmel vor Sonnenaufgang sichtbar. Am 7. November um die Mittagstunde (1 Uhr nachm.) gelangt er in die untere Konjunktion mit der Sonne (vgl. die Mitteilung über den Merkurdurchgang in Nr. 41 der S. L. Z.). Venus wird gegen Ende des Monats unsichtbar. Auch Mars kann den ganzen Monat über nicht beobachtet werden. Jupiter geht zu Anfang des Monats bereits vor Mitternacht unter. Die Dauer der Sichtbarkeit nimmt ab bis auf vier Stunden am Ende des Monats. Saturn geht Anfangs 3 und zu Ende des Monats 1½ Stunden nach Sonnenuntergang auf. Von den beiden äusseren Planeten Uranus und Neptun ist auch in diesem Monat nur der erstere sichtbar. Er steht etwa 6° westlich von Jupiter im Sternbild des Steinbocks. Zur leichteren Auffindung dienen nachstehende Angaben, zusammen mit den Untergangszeiten des Jupiter und den Aufgangszeiten des Saturn. (Die Auffindung des Uranus nach diesen Angaben erfordert ein Fernrohr mit Höhenkreis und eine gute Uhr, ausserdem die Kenntnis der Meridianrichtung):

Die Kulminationszeiten und ebenso die Kulminationshöhen des Uranus gelten für Bern mit der geographischen Länge 29^m 46^s und der geographischen Breite 46° 57'. Bezüglich der Umrechnung der für diesen Ort gefundenen

Datum	Jupiter	Saturn	Uranus	
	Untergang	Aufgang	Kulm. Zeit	Kulm. Höhe
Nov. 2.	11h 4m n.	8h 6m n.	6h 27m 10s	24° 5'
" 7.	10h 47m n.	7h 46m n.	6h 7m 49s	24° 7'
" 12.	10h 30m n.	7h 25m n.	5h 48m 33s	24° 8'
" 17.	10h 14m n.	7h 4m n.	5h 29m 22s	24° 10'
" 22.	9h 57m n.	6h 43m n.	5h 10m 15s	24° 13'
" 27.	9h 42m n.	6h 22m n.	4h 51m 12s	24° 15'

Werte für einen andern Beobachtungsort verweise ich auf die in der Oktober-Mitteilung gegebenen Formeln. Novembersternschnuppen. Die bedeutendsten Sternschnuppen dieses Monats sind die Leoniden, welche bei uns nach Mitternacht namentlich in der Zeit vom 13. bis 16. November beobachtet werden können. Die meisten Meteore des Leonidenschwarms scheinen vom Sternbild des Löwen auszugehen; daher die Bezeichnung. Ihnen ist die wichtigste Bereicherung unserer Kenntnisse über die Sternschnuppen zu verdanken. Besonders bemerkenswert ist die grosse Ähnlichkeit der Bahn der Leoniden mit derjenigen des grossen Kometen 1866 I. Der zweite periodische Meteorschwarm des Monats, der in der Bahn des Biela'schen Kometen einhergeht, ist der Schwarm der Andromeden, dessen Ausstrahlungspunkt in der Nähe von γ -Andromeda liegt (genauer: $\alpha = 25^\circ$, $\delta = 40^\circ$). Die Meteore dieses Schwarms erscheinen um den 22. bis 25. November. Um sowohl diese wie auch die Meteore des Leonidenschwarms identifizieren zu können, ist es notwendig dieselben möglichst genau nach Richtung und Zeit in eine Sternkarte einzutragen. (Schluss folgt.)

Schulnachrichten

Kriegslage und Lohnabzüge. Solothurn. Beschluss des Regierungsrates vom 23. Oktober. Auszahlung vom 1. Okt. an: a) Den Unteroffizieren und Soldaten, sofern sie verheiratet sind, ohne Abzug; sofern sie ledig sind, unter Abzug von 50% des Zivilgehaltes; b) den Offizieren mit Leutnants- und Hauptmannsgrad, sofern sie verheiratet sind, unter Abzug von 30% der Gradsoldbezüge; sofern sie ledig sind, unter Abzug von 40% der Gradsoldbezüge; gegenüber Ledigen hat der Abzug mindestens 50% des Zivilgehaltes zu betragen; c) den Staboffizieren, sofern sie verheiratet sind, unter Abzug von 40% der Gradsoldbezüge; sofern sie ledig sind, unter Abzug von 50% der Gradsoldbezüge; bei Ledigen hat der Abzug mindestens 50% des Zivilgehaltes zu betragen. Regierungsratsbeschluss vom 27. Okt.: Die Lehrer an Primarschulen, die vom Staat und den Gemeinden gemeinsam besoldet sind, werden nach Massgabe des Beschlusses vom 23. Okt. verkürzt. Den Einwohnergemeinden wird die Bewilligung erteilt, verheirateten Primarlehrern, die als Soldaten und Unteroffiziere von dem Beschlusse nicht betroffen werden, Abzüge von der Zivilbesoldung von höchstens dem Betrage des Militärsoldes (exkl. Mundportion), in keinem Falle aber mehr als 25% des baren Zivilgehaltes. Verhältnismässige Reduktion der Alterszulagen.

Baselland. Bis auf weiteres volle Besoldung; Stellvertretungskosten vom Staate bezahlt.

Baselstadt. Beschluss des Grossen Rates vom 22. Oktober. Volle Besoldung für August bis Oktober. Auszahlung vom 1. Nov. an: An Militärflichtige mit Familienangehörigen bei einem Monatsgehalt bis zu 260 Fr. 75 bis 90%; von über 260 Fr. 70—85%; Dienstpflichtige ohne Familienangehörige 30 oder 25%.

Schaffhausen. Beschluss des Regierungsrates. Voller Gehalt für August und September. Ab Okt. Abzug: an der Zivilbesoldung: Soldaten, Gefreite und Unteroffiziere 40%; Subalternoffiziere und Hauptleute 50%; Offiziere höherer Grade 60% des militärischen Soldes. Der Abzug darf keinesfalls die Hälfte der Zivilbesoldung übersteigen. Stellvertretung durch Staat und Gemeinden bezahlt.

Aargau. Verfügung des Erziehungsrates. Volle Besoldung; einzelne Gemeinden, so Baden, haben den Lehrer-Offizieren den vom Bundesrat verfügten Abzug gemacht. Stellvertretung durch die daheim gebliebenen Lehrer unentgeltlich zu besorgen.

Appenzell I.-Rh. Keine Verkürzung; aber auch kein Beitrag an die durch die Lehrer bestrittenen Stellvertretungskosten.

Appenzell A.-Rh. Den Dienstpflichtigen wird grösstenteils die Besoldung ausbezahlt; einige Gemeinden machen Abzüge, so Rehetobel 33 $\frac{1}{3}$ %, Wald für die Woche Fr. 7.50, Grub zieht das Kostgeld im Privatleben ab (70 Fr.). Die Lehrerschaft von Herisau leistet freiwillig 5% an die Notstandsaktion.

St. Gallen. Vernehmlassung der „Erziehungskommission“. Gutsituierte Gemeinden sollen den Lehrer, besonders wenn er nicht Offizier ist, voll auszahlen und auch die Stellvertretungskosten bestreiten. Bei andern mag ein Viertel der Lehrerbesoldung an die Bezahlung des Verwesers gewendet werden; bei einem ledigen Lehrer ohne Unterstützungspflicht kann der Abzug bis zur Hälfte betragen. Gutgeheissen durch den Regierungsrat am 7. September.

Thurgau. Beschluss des Regierungsrates. Kosten der Stellvertretung tragen in erster Linie die Schulgemeinden bezw. Sekundarschulkreise. Kantonsbeitrag 30%. Die Schulvorsteherschaften sind ermächtigt, den Lehrern 50% der Vikariatsentschädigung in Abzug zu bringen laut Art. 7 des Lehrerbesoldungsgesetzes; sonst volle Besoldung.

Vaud. Les augmentations pour années de service ne sont pas payées en 1915. Diminution du traitement proportionnée au solde: 30% pour les officiers subalternes et les capitaines, 40% pour les majors et lieutenants-colonels et 50% pour les colonels.

Neuchâtel. L'Etat ne diminue pas le traitement des instituteurs au service. Le remplaçant est payé au tarif ordinaire, soit 5 fr. par jour, moitié par l'Etat, moitié par la Commune. Quelques communes de celles qui ajoutent un supplément à la paie réglementaire de l'Etat ont diminué d'une centaine de francs le traitement global de tous les instituteurs. *Le Locle*: les célibataires recevront pendant toute la durée de la guerre 100 fr. de paie par mois, les mariés 150 fr. Mais la commune se reconnaît débitrice du solde et le versera aux ayant-droit après la guerre.

La Chaux-de-Fonds. Le corps enseignant s'est taxé largement lui-même. Il a été admis que chacun déduisait de son traitement les frais de ménage, 200 fr. par enfant, 200 fr. par personne à la charge du fonctionnaire ou vivant chez lui. Le traitement restant est taxé conformément à un barème de réduction.

Neuchâtel-Ville. Traitements non modifiés. La société pédagogique primaire a fait de son plein gré au mois d'octobre un premier versement de 1000 fr. à la caisse de secours locale.

Genève. Aucune réduction; l'Etat prend à sa charge tous les frais de remplacement.

Aargau. Die Mobilmachung hat eine grosse Anzahl aargauischer Lehrer an die Grenze gerufen und in den Unterricht eingreifende Störungen gebracht. Allgemein hoffte man, dass die Lehrer mit Beginn des Wintersemesters von weitem Dienstleistungen befreit würden, soweit sie wenigstens nicht Offiziersgrad bekleiden. Nachdem das Gesuch der Erziehungsdirektorenkonferenz abschlägig beschieden worden ist, musste die Erziehungsdirektion danach trachten, die durch den Militärdienst erwachsenden Schäden in anderer Weise zu beseitigen oder auf ein Mindestmass zu beschränken. In einem Kreisschreiben vom 20. Oktober teilt sie Lehrern und Schulbehörden ihre Verfügungen mit. Ohne namhafte Opfer an Arbeit und öffentlichen Mitteln werde es nicht abgehen, heisst es darin. Die Gemeinden werden verpflichtet, wenn immer möglich für Ersatzlehrkräfte zu sorgen; sie können dazu auch „sittlich einwandfreie und eine entsprechende Vorbildung besitzende Persönlichkeiten“ ausserhalb des Lehrerstandes heranziehen. Wo Stellvertreter nicht zu finden sind, sollen

Klassen zusammengezogen und diese auch ausserhalb der sonst für den Schulbetrieb üblichen Tagesstunden und an den sonst freien Samstag-Nachmittagen unterrichtet werden. Den Inspektoren ist anbefohlen, den Lehrern und Schulpflegern bei allen Vorkehren zur Erzielung eines möglichst uneingeschränkten Unterrichtes mit Rat und Tat an die Hand zu gehen und der Erziehungsdirektion Bericht zu erstatten über die Zahl der im Militärdienst stehenden Lehrer und über die Art der Stellvertretung.

Über die Bezahlung äussert sich das Kreisschreiben wie folgt: „Der Lehrer ist Gemeindebeamter. Seine Besoldung wird von der Gemeinde festgesetzt und entrichtet. Durch die Einberufung zur Mobilmachung hört das Anstellungsverhältnis des Lehrers weder auf, noch wird es sonstwie verändert. Grundsätzlich hat damit der einberufene Lehrer während der Dauer des aktiven Militärdienstes Anspruch auf den Genuss der Besoldung. Da jedoch die Stellvertretungskosten von den Gemeinden zu bestreiten und letztere zurzeit ohnehin finanziell stark in Anspruch genommen sind, erscheint es als gegeben, dass diejenigen im Militärdienst stehenden Lehrer, die einen verhältnismässig hohen Gradsold beziehen, in Form von Besoldungsabzügen einen Beitrag an die Stellvertretungskosten leisten. Den Gemeindebehörden wird empfohlen, in Anlehnung an die Beschlüsse des Bundesrates und des Regierungsrates, die Besoldungsabzüge für die Beamten der Eidgenossenschaft und des Kantons betreffend, die Gehaltsreduktionen für die Lehrer einheitlich zu regeln und die Regelung, ebenfalls einheitlich, mit 1. Oktober abhin in Kraft treten zu lassen. Darnach werden diejenigen Lehrer, die keinen Grad oder nur denjenigen eines Unteroffiziers bekleiden, die volle Besoldung ohne Abzug erhalten, während den Leutnants, Oberleutnants und Hauptleuten 40% und den Stabsoffizieren 50% des Militärsoldes von der Lehrerbesoldung abgezogen werden. Die so getroffene Regelung dürfte, einheitlich durchgeführt, beidseitige und ausnahmslose Zustimmung finden. Andere als die hievorigen Abzüge an den Lehrerbesoldungen entsprechen zurzeit der allgemeinen Lage nicht und müssten vom Regierungsrat zuerst genehmigt werden. Die Abzüge sind für die jeweiligen erwachsenden, von den Gemeinden zu tragenden Stellvertretungskosten zu verwenden. An diese Kosten können weder Bundes- noch Staatsbeiträge geleistet werden. Die Verordnung des Regierungsrates vom 2. September 1910 betreffend Lehrerstellvertretung beim Militärdienst (Instruktionsdienst) kommt nicht zur Geltung, auch nicht hinsichtlich der Höhe der Stellvertretungsentschädigung. Die Stellvertretungsentschädigung muss durch gegenseitige Vereinbarung bei der Anstellung festgesetzt werden.“

-ch-

Bern. Die Eingabe betreffend die Soldabzüge der diensttuenden Offiziere und Lehrer, die eine gleichmässige Belastung aller Lehrkräfte für die Deckung der Stellvertretungskosten wünscht, findet in Lehrerkreisen formell und sachlich Widerstand. Der Vorstand des kant. Lehrervereins versagt ihr die Unterstützung, da die Belastung der ledigen Lehrer und derer mit Offiziersgrad nicht unerträglich sei und auch die amtierenden Lehrer durch Stellvertretung usw. ihr Teil an den Lasten beitragen; ein Widerstand der Lehrer-Offiziere gegen die ergangenen Beschlüsse hätte auch keine gute Wirkung für ihr Ansehen unter den Offizieren. Hinzu kämen noch Bedenken der klugen Rücksicht. Der Kantonalvorstand ersucht daher die Verfasser der Eingabe, diese nicht abzusenden. Herr Grogg ist indes anderer Meinung, da eine dreifache Ungleichheit bestehe. Eine Merkwürdigkeit ist der Beschluss des Regierungsrates schon; er ist jedenfalls etwas eilig gefasst worden und ganz unter dem Gedanken: die Deckung der Stellvertretungskosten muss her.

— Die erste Probe des Lehrgesangsvereins war gut besucht (143). Wenn den Frauenstimmen noch die nötige Ergänzung wird durch vermehrte Bässe, so kann das Konzert recht werden. Es ist festgesetzt auf den 6. Dezember 4½ Uhr. (Französische Kirche.) Sein Ertrag gilt dem Hilfswerk, das alle Kreise berührt.

Solothurn. Am 23. Oktober beschloss der Regierungsrat, in Erwägung a) dass nach Art. 335 O.-R. der Dienstpflichtige, der durch obligatorischen Militärdienst an der Erfüllung des Dienstvertrages gehindert ist, nur für verhältnismässig kurze Zeit Anspruch auf Lohnzahlung hat; b) dass der Staat als Dienstherr seinen Beamten während des längeren Militärdienstes den Gehalt nicht gänzlich entziehen darf; c) dass der Beamte für sich und seine Familie durch die Erfüllung der Wehrpflicht keine ökonomische Einbusse erleiden soll; d) dass ihm aber die Soldbezüge neben der ungeschmälernten Zivilbesoldung auch nicht wesentliche finanzielle Vorteile erwachsen sollen, beschliesst: 1. Den im Militärdienst befindlichen Beamten und Angestellten des Staates wird der ordentliche Gehalt bis Ende September voll ausbezahlt. 2. Vom 1. Okt. 1914 an wird die staatliche Besoldung nach folgenden Bestimmungen ausbezahlt: a) Unteroffizieren und Soldaten, die verheiratet sind, ohne Abzug, sofern sie ledig sind, unter Abzug von 50% des Zivilgehältes; b) Offizieren mit Leutnants- und Hauptmannsgrad, die verheiratet sind, unter Abzug von 30%, ledigen von 40% der Gradsoldbezüge; für Ledige hat der Abzug mindestens 50% des Zivilgehältes zu betragen; c) Stabsoffizieren, die verheiratet sind, unter Abzug von 40%, ledigen 50% der Gradsoldbezüge; für Ledige hat der Abzug mindestens 50% des Zivilgehältes zu betragen.

Durch Beschluss vom 27. Okt. ermächtigt die Regierung 1. die Gemeinden, vom 1. Okt. an den von Staat und Gemeinde gemeinsam besoldeten Lehrern der Primarschule für die Zeit des aktiven Militärdienstes Abzüge an der Besoldung zu machen, wie sie der Beschluss der Regierung vom 23. Okt. für die Beamten des Staates während der Dauer des aktiven Militärdienstes festgesetzt hat. Ausserdem wird 2. den Gemeinden die Bewilligung erteilt, vom gleichen Zeitpunkt an, sofern sie dies als angemessen erachten, den im aktiven Militärdienst stehenden Lehrern der Primarschule (Soldaten und Unteroffizieren), die von dem Beschluss vom 23. Okt. nicht betroffen werden, von der Besoldung Abzüge von höchstens dem Betrag des Militärsoldes (ausschliesslich Mundportion), in keinem Fall aber von mehr als 25% des Zivilgehältes (ohne Wohnung und Alterszulage) zu machen. 3. Die Beschlüsse hierüber sind dem Erziehungsdepartement mitzuteilen. 4. Entsprechend den Gehaltsabzügen wird für die betreffende Zeit der Anteil des Staates an die Besoldungen und Alterszulagen (warum von diesen, da sie nach 2 nicht betroffen werden? D. R.) vermindert. Für die diensttuenden Lehrer der Bezirksschule gilt der Beschluss über die Gehaltsabzüge der Beamten und Angestellten des Staates während der Dauer des aktiven Militärdienstes. Die Oberämter haben die Monatsgehälte der Bezirkslehrer festzustellen und Staat und Bezirksschulfonds den Abzügen gemäss zu entlasten. Die verhältnismässige Reduktion der Altersgehältszulagen wird s. Z. bei der Auszahlung durch die Staatskasse vorgenommen werden.

Zürich. Kurs zur Einführung in das Arbeitsprinzip. Wir versuchten uns gerade in der Darstellung von Vögeln und Nestern aus Plastilin. Schon eine Weile hatte das Plaudern über Erfolge und Misserfolge aufgehört, als plötzlich inmitten der Arbeit von meiner Nachbarin ein Lied angestimmt und ganz wie selbstverständlich von sämtlichen Kursteilnehmern aufgenommen wurde. Dabei wurde emsig weiter geknetet. Ich war etwas erschrocken: Singen während des Unterrichtes! Ich blickte nach dem Gesichte des Leiters. Es zuckte wie von einer tiefen Befriedigung um seine Lippen. Aber natürlich, warum sollte es auch anders sein, es war ja nur wieder ein neuer Ausdruck jenes freien, verständnisvollen Geistes, den wir zuerst verwundert, dann immer beglückter, uns führend, um uns und später in unsere eigenen Seelen dringend zu spüren bekamen, ein Geist, der von allen autoritativen Tendenzen frei, in zarter Rücksichtnahme auf die Individualitäten nur die eine Absicht hegte, unserem Streben, als Lehrer uns zu entwickeln, neue Wege zu zeigen. Niemals hiess es: „So muss man's machen“, sondern immer:

„So kann man's machen“, und auch dann noch im Einzelnen nicht: „Jetzt machen Sie's nach“, sondern: „Bitte, versuchen Sie's doch mal in dieser Weise, aber in Ihrer Art, zu machen.“ Und jedes längere Arbeitsstück wurde wiederum abgeschlossen mit einer Diskussion, an der meistens recht rege teilgenommen wurde. Die Freude an diesem Kurse war denn auch bei allen Teilnehmern ganz ungewöhnlich gross, und einzelne sollen sich, ähnlich wie die Kinder nach Weihnachten, die ganze Woche hindurch nach dem Mittwoch Nachmittag geseht haben. Als dann der Krieg ausbrach und so viel Interesse für sich beanspruchte, hat Herr Oertli, wiederum aus der Erkenntnis heraus, dass sich eine gute Arbeit nicht erzwingen lasse, dass sie eine freie Tat sein müsse, erst gefragt, ob unsere Stimmung es erlaube, den Kurs, event. gekürzt, fortzuführen. Aber sein Geist hatte schon so viel Kraft in uns erlöst, dass sie uns auch über die schwere Depression, die sich in die Gemüter der Menschen geschlichen, hinwegtrug. Wir wollten alle bis zum Ende arbeiten.

Ja, arbeiten würde Herr Oertli in seiner auf dem Grund von umfassendem Können und reichem Wissen erwachsenen Bescheidenheit nur sagen, wie er denn auch den ganzen Kurs von 120 Stunden nicht anders betitelt hat als „Einführung in das Arbeitsprinzip der Unterstufe.“ Ihm ist es eben selbstverständlich, dass arbeiten denkend darstellen, gestalten, schöpferisch tätig sein heisst. Und er scheint ganz zu vergessen, dass, wenn er nur arbeiten sagt, Vertreter der alten Schule ihm entgegenhalten: „Haben wir denn etwas anderes getan, als eben auch gearbeitet?“ Sollte man jenen nicht vielmehr kämpfend entgegentreten und durch das Wort schon andeuten, worin der grosse Unterschied besteht?

Vielleicht aber hat Herr Oertli doch recht. Dürfte es einen Nutzen haben, andere Worte zu bringen, wenn nicht erkannt wird, nicht erkannt werden will, worin das Wesen der beiden Arbeitsweisen besteht? Tun wir also das einzig Richtige: Arbeiten wir in dem neuen Sinne weiter.

Und das war nun das Bedeutungsvolle an dem Kurse, dass wir keine langen Theorien zu schlucken bekamen, keine Anleitungen, wie es zu machen sei, sondern dass wir in der Rolle des Schülers die Arbeiten selbst herstellten (sie sind gegenwärtig im Pestalozzianum ausgestellt). Alle die Gefühle, die bei der Darstellung im Kinde lebendig werden, wurden auch in uns lebendig. Wir fingen wieder einmal an, tief innerlich zu begreifen, was der Lehrer infolge der Art seines Berufes so leicht vergisst: welche Wichtigkeit dem Gehirn-Hand-Komplex im Seelen- und damit im Kulturleben des Menschen zukommt. Wir wurden die verschiedenartigsten Gestalter: Schiffs- und Häuserbauer, Ingenieure, Gärtner, Tapezierer, Buchbinder, Maler usw.; wenige langten mit ihren ehrgeizigen Händen sogar einigemal nach dem Kranze des Künstlers. Dabei spürten wir nun selbst alle besonderen Schwierigkeiten eines solchen Unterrichtes, sowie auch das selbste Beglückende desselben. Immer wird an dem einen, das ganze Kind erfüllenden Trieb, dem Spieltrieb, angeknüpft, und immer dreht es sich um die eine Aufgabe, ihn zur individuell höchstmöglichen Spannung nach den verschiedenen Geistesrichtungen hin zu bringen. Dabei wird das Spannungsmaximum von Woche zu Woche grösser werden, d. h. die Leistung nimmt immer mehr den Charakter der Arbeit an. Das ist der Sinn eines erziehenden Unterrichtes, dass der Arbeitstrieb des Kindes, den wir Spieltrieb nennen, in eine ruhige Entwicklung gebracht wird, so dass er sich dem Arbeitstrieb des Erwachsenen mehr und mehr nähert. Das ganze Interesse dieses Kurses konzentrierte sich demnach auf diese Spielenergien und ihre Förderung. Ganz von selbst werden dabei jene Fertigkeiten gewonnen, die wir noch vom Kinde wünschen. Ich will das an einem Beispiel zeigen, und zwar in bezug auf die schriftdeutsche Sprache. Unter der Stoffgruppe: „Das Kind und die Tiere“ heisst ein Thema: „Maus in der Falle“. Die Erzählung des Lehrers, wie er zu dem Tiere gekommen, die Berichte der Kinder im Dialekt über Erlebnisse mit der Maus seien schon vorüber. Die flotten Arbeiter der Klasse — sie sind vielleicht in eine Gruppe

zusammengefasst — sind eben fertig mit der Darstellung einer Plastilin-Maus. Sie kennen nun nur einen Drang, dem Lehrer über ihr „Werk“ zu erzählen. Sie bringen ihre Mäuse auf den Tisch, sie dürfen erzählen, aber nur hochdeutsch. Der eine zählt bloss die Teile der Maus auf, der andere stellt allerlei mit dem Tierchen an, lässt es springen, kriechen, pfeifen, Speck fressen. Schliesslich werden die Tierchen zu Gruppen geordnet, und wieder wird gesprochen. Die Kinder gehen froh an den Platz, sie haben ein Bedürfnis befriedigt, ein Bedürfnis, das sie sich selbst vorher erst geschaffen.

Nun beginnt für uns der zweite, schwierigere Teil der Arbeit: den Geist, wie Herr Oertli ihn uns fühlen liess, und diese neuen Gedanken des Arbeitsprinzipes in die Schule zu tragen. Dort wächst der wahre Dank für unseren Leiter empor.

J. N.

Hilfe für die belgischen Lehrer. Der Zentralvorstand des S. L. V. hat die Bittgesuche des internationalen Bureaus in Behandlung gezogen und sich für eine Unterstützung ausgesprochen, deren Höhe (2000 Fr.) den Delegierten zur Entscheidung vorgelegt wird. Wir bitten die Lage der belgischen Lehrer zu beachten — fern von Hause, in der Fremde irrend, oder bei der Rückkehr eine zerstörte Heimstätte findend, ohne Hausgerät, ohne Einkommen — und zu bedenken, wie uns in ähnlicher Lage zu Mute wäre. Wohl werden die Lehrer für das eigene Hilfswerk stark in Anspruch genommen; aber wer in Sicherheit geborgen, im Schoss der Familie sich gesund und wohl befindet, dem sei anderer Not nicht fremd. Bei dem Gedanken, was hätte aus uns werden können, im Hinblick auf den Lehrstand der benachbarten Länder, die so manches Glied auf dem Kampffeld verlieren, ist eine Gabe für die unglücklichen Lehrer Belgiens ein kleines Opfer, das noch erschwinglich ist. In jedem grösseren Orte sollte ein Lehrer, die Gabensammlung in die Hand nehmen und das Erträgnis einsenden. Bedenkt: Die Not ist gross und Hilfe unerlässlich. Beiträge sind einzusenden an das Sekretariat des Schweiz. Lehrervereins, Pestalozzianum Zürich 1, Postcheck-Konto VIII 2623.

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN.

Zentralvorstand. Sitzung vom 7. November in Zürich (Stadthaus). 1. Einführung der Sekretärin Fr. Dr. H. Hasenfratz. 2. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 21. Juni. 3. Das Gesuch des internationalen Bureaus in Holland um Unterstützung der belgischen Lehrer wird eingehend besprochen. Da die Lehrerschaft bei uns selbst stark in Anspruch genommen wird, beantragt der Z.-V., aus dem Vereinsvermögen einen Beitrag von 2000 Fr. zu gewähren. Der Antrag ist durch Kreisschreiben den Delegierten zur Genehmigung zu unterbreiten. Freiwillige Beiträge nimmt das Sekretariat entgegen (Postcheck VIII 2623). 4. Entgegen einem Antrag des Vorsitzenden wird der Beschluss auf Erhöhung des Jahresbeitrages für 1915 auf Fr. 1.50 (Abonnement 6 Fr.) trotz der Ungunst der Zeit aufrechterhalten. 5. Das Anerbieten der Sektion Aarau, die Delegiertenversammlung des nächsten Jahres zu übernehmen, wird verdankt. Die Verhandlungsgegenstände können noch nicht festgesetzt werden. 6. Der Konferenz der Sektionsvorstände sollen Anträge betr. Haftpflicht vorgelegt werden. 7. Die Sektionen werden ersucht, die Namen der neugewählten Delegierten unter genauer Angabe der Adresse an das Sekretariat einzusenden.

— Wahlen in den Vorstand der kantonalen Sektionen und in die Delegiertenversammlung. Das Sekretariat des S. L. V. ersucht dringend um Mitteilung der genauen Adresse der Gewählten.

— Lehrer-Kalender. Neben der Ausgabe in Leder (à Fr. 2.50) und Leinwand (à Fr. 1.50) sind nun die Einlagen (à Fr. 1.20) und die Brieffaschen-Kalender (à Fr. 2.20) erschienen. Die dreiteilige Brieffasche (zwei grosse und eine aufgenähte kleine Tasche) kann auch allein (à 1 Fr.) bezogen werden. Bestellungen nimmt das Sekretariat des S. L. V. Pestalozzianum, entgegen.

Kleine Mitteilungen

— *Schulbauten.* Schaffhausen, Kredit für eine Turnhalle neben der Kantonsschule; 85,000 Fr. Verschieden wird der Bau des städtischen Schulhauses.

— *Der Schweizerbürger.* Übungsstoff für Fortbildungsschulen und Vorbereitung auf die Rekrutenprüfung von *H. Huber*, erscheint soeben in 9. Aufl. (Selbstverlag, Zürich 2, Bürglistr. 30, 1 Fr.). Es ist das eines der besten zusammenfassenden Lehrmittel, das geographisch-geschichtliche, namentlich aber verfassungkundliche Übersicht für die Fortbildungsschule, auch für die Sekundarschule, bietet.

— *Briefmarkensammler* werden acht haben auf die deutsche Briefmarke für Belgien, mit Aufdruck der Werte in französischer Währung. Weitere Marken-Neuigkeiten bringt das Schaubeck-Album. Luke, Leipzig.

— Die Kommission für Kinder-Versorgung im Bezirk Winterthur, die seit 25 Jahren tätig ist, hatte letztes Jahr 30 Mädchen und 68 Knaben in Obhut; davon waren 17 im Pestalozzihaus Rätterschen. Der Bericht erzählt von erfreulichen Erfolgen, aber auch von Schwierigkeiten mit Eltern und Gemeinden, wegen des Kostgeldes. Ausgaben 23,463 Fr.; Legate und Geschenke 10,062 Fr.; Staats- und Stadtbeiträge je 1500 Fr.

— Die Zeitschrift für Philosophie von Just & Rein hat mit dem 21. Jahrgang ihr Erscheinen eingestellt. Ursache: der Tod von O. Flügel u. der Krieg.

— *Paris* mit seinen Festungswerken und seiner weitem Umgebung zeigt uns ein Plan (1 : 160,000), den die Firma F. Brockhaus, Leipzig (70 Rp.) soeben herausgibt. Der gut ausgeführte farbige Plan gibt ein Bild der vielgestaltigen Festungsanlagen um die Seinestadt, über die so viel ohne genaue Kenntnis der Dinge gesprochen wird.

— Die Lehrerschaft in *Gera* kam durch das Thema Volksschule und Mittelschule so auseinander, dass zweimal der Vorstand zurücktrat. Der Krieg hat die Geister, die sich schieden, wieder zusammengeführt.

Der Pestalozzi-Kalender an der Landesausstellung.

Einige Urteile über den Pestalozzi-Kalender und seine Bestrebungen.

URTEIL des Preisgerichtes: Grosser Ausstellungspreis, höchste Auszeichnung, einziger Grand Prix in der Abteilung Volks- und Mittelschulen.

URTEIL der „Schweiz. Lehrerzeitung“: Die kleine Ausstellung ist ein Juwel der Schulabteilung. Es ist gar nicht auszudenken, welchen Segen der Pestalozzi-Kalender verbreitet, er ist ein Miterzieher erster Güte.

URTEIL des „Berner Schulblatt“: Hinter jener kleinen Ausstellung steckt eine Summe von Arbeit, schärfster Überlegung und pädagogischer Einsicht. Es wäre schade, wenn nicht alle Eltern und Lehrer, die in den Unterrichtspavillon eintreten, dem Raum des Pestalozzi-Kalenders einige Aufmerksamkeit schenken würden. Man muss die stillen Miterzieher der Jugend kennen lernen.

URTEIL des „Luzerner Tagesanzeiger“: Die Herausgabe des Pestalozzi-Kalenders ist eine Tat, die in ihrer Gemeinnützigkeit an Reklams Universalbibliothek erinnert.

(O H 7313) 938

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Freundliche Stimmen an Kinderherzen



Neue Serie für 1914/15:



Heft 229 für 7 bis 10 Jährige

Heft 239 für 10 bis 14 Jährige

Lehrer und Schulbehörden erhalten, wenn bei der Verlagshandlung: **Art. Institut Orell Füssli in Zürich** direkt bestellt, das Heft zum ermässigten Preise von **15 Rappen** (Ladenpreis 20 Rp.).

Die „Freundlichen Stimmen an Kinderherzen“ zeichnen sich, wie im vorigen Jahre, wieder durch ganz besonders reizende Illustrationen und vorzüglichen, dem kindlichen Ton entsprechenden Text aus. Schweiz. Lehrer u. Dichter sind in erster Linie wiederum mit Beiträgen vertreten.

Die Verlagshandlung bittet die Tit. Behörden und Lehrerschaft um ihre gütige Unterstützung behufs ausgedehnter Verbreitung der Büchlein in der Kinderwelt. **Da der Preis für Behörden und Lehrer nur 15 Rappen pro Heft beträgt**, so ist es ihnen möglich, mit wenigen Franken ganze Klassen, ja die Schuljugend ganzer Gemeinden zu erfreuen.

Gleichzeitig empfehlen wir auch die früher erschienenen Nummern, soweit sie nicht vergriffen sind, angelegentlichst. Sie enthalten so viel die Kinder Ansprechendes, so reizende Erzählungen und Gedichte, dass sie als äusserst wertvolle Festgaben überall Freude bereiten werden.

Um mit den Restvorräten zu räumen, haben wir uns entschlossen, die Hefte bis zur Nr. 200 zum Preise von **nur 5 Rappen pro Heft** abzugeben und hoffen gerne, dass von dieser ausserordentlichen Preiserabsetzung recht ausgiebig Gebrauch gemacht wird.

Im Selbstverlag des Unterzeichneten erscheint nächstens: 944

Schweizer-Gebet

Ged. v. Ernst Zahn

komponiert für Männerchor von

Herm. Wettstein Op. 44.

Das Lied ist der jetzigen Zeit angepasst und eignet sich besonders zum Vortrag am

Sylvester oder Neujahr für leistungsfähige Chöre.

Verlangen Sie Ansichts-Exemplare von **H. Wettstein-Matter, Thalwil.**

Italiener, 30jähr., Deutsch lernend, sucht Stelle in Lehranstalt als **Hilfslehrer oder Aufseher**; beherrscht Französisch u. Spanisch. Ia Zeugnisse, besch. Ansprüche. Off. unt. „Pelma“ Poste restante Zürich. 948

Primarlehrer

mit thurgauischem Patent, sprachkundig, bis vor kurzem im Auslande tätig, sucht im Militärdienste stehenden Lehrer zu vertreten. Übernimmt am liebsten kleine Gesamtschule auf d. Lande. Offerten sub O 947 L an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Man wünscht einen Schüler der 3. Klasse Sekundarschule bei einem Herrn Lehrer in der Stadt oder in der Nähe derselben, wo noch 1–2 Zöglinge sind, unterzubringen. Verlangt wird: Besuch der betreffenden Sekundarschule, Nachhilfe in den Aufgaben etc.

Offerten unter O 946 L an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**



Niederer's Schreibhefte

für deutsche Kurrentschrift mit eingedruckten Vorlagen für den Schüler. In Fachkreisen sehr gut beurteilt.

Lehrmittelverlag
**DR. R. BAUMANN
BALSTHAL**

848

Vereinigte Gummiwaren-
Fabriken Harburg - Wien
Harburg a. Elbe Abt. Linden
ca. 5000 Angestellte und Arbeiter

Radiergummi

für alle Zwecke

Hervorragende von ersten Autoritäten empfohlene Spezialmarken:

**V. G. F., Non plus ultra,
Tinten-Tuschgummi H.-W.,
Schreibmaschinengummi.**

Aus Fein Para hergestellt



658

besten brauner Bleigummi

Neuigkeiten

aus dem Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich

Alte Nester.

Drei Bände in Leinwand gebunden.
Mit vielen Federzeichnungen.

- I. Band. 1. Greyerz. 2. Murten. 3. Solothurn. 4. Bremgarten.
5. Schaffhausen. 6. Werdenberg. 4 Fr.
II. Band. 1. Wil (St. Gallen). 2. Lugano. 3. St. Ursanne. 4. Lenzburg.
5. Stein a. Rh. 6. Regensburg. 4 Fr.
III. Band. 1. Sempach. 2. Liestal. 3. Kaiserstuhl. 4. Sitten.
5. Beromünster. Fr. 3. 50

Von Gottlieb Binder, Lehrer, Kilchberg.

Jedes Städtebild ist auch einzeln, in farbigem Umschlag geheftet, zum Preise von 50 Rp. pro Bändchen, erhältlich.

„... Man möchte diese Wanderbücher jedermann, der auf eine beschaulich-geniesende Reise durch unsere Städtchen geht, als Begleiter wünschen! Die einzelnen Bilder sind dichterisch fein geschaut und zum Ausdruck gebracht. Und wenn schliesslich der historisch beschreibende Stil sich auch nicht immer mit dem poetischen ausgeglichen vereint, so darf man dennoch in diesen Büchern sich erquicken an allem, was von altübernommener Schönheit, von Glück und Geist, von Sehnsucht und dämmernder Versonnenheit in alten Nestern lebt. So ist jedem Städtchen ein Führer geworden, von dem recht viele Kenner, Liebhaber und Fremde sich sagen mögen: „Dem folge ich!“
O. A. (Neue Zürcher Zeitung)

Freiheit und Arbeit

Ein Dichterbuch

Mit Selbstbiographien, 31 Bildnissen und Faksimiles,
sowie einem Kunstbilde von J. Répin.

304 Seiten gr. 8° — 4 Fr.

Freie Arbeiter, Pioniere des Geisteslebens unserer Zeit, haben dieses Buch geschaffen und gespendet als eine Tat der Anregung zu arbeitsvoller Freiheitsbetätigung künftiger Geschlechter! So will dieser Band verstanden und gewürdigt sein! —

Die Kriegsbestimmungen

zum

Bundesgesetz über Schuldbetreibung u. Konkurs.

Erläutert von Bundesrichter Dr. Jäger.

In Leinwand gebunden Fr. 2. 80.

Warum kämpfen sie?

Eine

völkerpsychologische Studie

von F. v. Wrangel.

Zum Besten des schweizer. Roten Kreuzes.

60 Seiten 8° Format.

Preis 75 Rp.

In dieser Schrift werden Ursachen und Bedeutung des Weltkrieges in objektiver Weise, knapp und anschaulich dargestellt.

Kaufmännische Rechtslehre.

Ein Leitfaden für kaufmännische Unterrichtskurse.

Bearbeitet von Dr. Otto Isler, Rechtsanwalt in Schaffhausen
Zweite durchgesehene Auflage.

VIII, 306 Seiten, 8° Format. Ganzleinenband. Preis Fr. 4. 50.

== Neue Auflagen. ==

Lehrgang der englischen Sprache.

Von Prof. Andreas Baumgartner.

I. Teil. Elementarbuch.

8° 14. Aufl. Geb. Fr. 1. 80.

II. Teil. Lesebuch (Narrative, Geographical, and Literary Sections) mit 24 Illustrationen, 2 kolorierten Karten und Dichterbildnissen.

8. Aufl., geb. Fr. 2. 80.

„Auch der zweite Teil ist ein durchaus originell angelegtes Lehrmittel, das in hohem Masse die Beachtung der Fachmänner verdient.“
Centralorgan für die Interessen des Realschulwesens, Berlin.

The International English Teacher.

Von Prof. Andreas Baumgartner.

First Book of English for German, French, and Italian Schools.

8° 7th Edition, remodelled. Geb. Fr. 2. 40.

„In der Hand eines tüchtigen, mit der englischen Sprache vollständig vertrauten Lehrers wird das Buch sicher mit gutem Erfolg angewendet werden, da die Auswahl der Lesestücke nach pädagogischen Grundsätzen erfolgt ist.“

Allg. Deutsche Lehrerzeitung, Leipzig.

Lectures françaises

par Prof. Dr. E. Fromageat.

Textes narratifs, dialogues et leçons de choses avec des notes grammaticales et des exercices à l'usage des élèves de langue allemande. (Degré moyen: 3^{me} ou 4^{me} année de français) 2^{me} édition, revue et considérablement augmentée contenant 11 illustrations. 8° rel. Preis: 2 Fr.

Vorzüglich sind die meist in Gesprächsform 17 leçons de choses. Voll Leben und Frische, und wie das ganze Buch in sehr flüssigem Französisch geschrieben. — Ein lebenswürdiger Humor weht durch das ganze Buch; es wird Lehrer und Schüler Freude machen und Sonnenschein in die Schulstube bringen.
Dr. F.

Kleines Lehrbuch d. italienisch. Sprache.

Von A. Zuberbühler.

II. Teil. Lese- und Übungsbuch.

8°. Geb. Fr. 2. 80.

Das „Kleine Lehrbuch der italienischen Sprache“, dessen Vorzüge allgemein anerkannt sind, ist bereits in mehreren Auflagen erschienen, und im Anschluss daran hat der Verfasser einen II. Teil herausgegeben, unter dem Titel: „Lese- und Übungsbuch“. Ob schon das „Lesebuch“ sich an den I. Teil anschliesst, kann es doch auch als Stoffergänzung zu irgendeiner beliebigen italienischen Grammatik gebraucht werden. Es verdient, unter die guten Lehrmittel für den Unterricht im Italienischen eingereicht zu werden.
Schweizer. Kaufmännisches Centralblatt, Zürich.

Schülerbüchlein

für den Unterricht in der Schweizer-Geographie

von G. Stucki †.

VI. Aufl., nach dem Tode des Verfassers durchgesehen von Dr. O. Bieri, Sekundarlehrer in Bern.

VIII, 118 Seiten 8°. Mit 64 Illustrationen.
Geb. Fr. 1. 20.

Der Verfasser schrieb: In der angenehmen Hoffnung, dass dieses Büchlein vornehmlich seines reichen Anschauungsmaterials wegen vielen Schweizer-Schülern eine Freude machen, ihr Interesse an dem schönen Unterrichtsgegenstande und ihre Liebe zum herrlichen Vaterlande stärken werde, empfehle ich diese kleine Arbeit den werthen Kollegen zu wohlwollender Prüfung.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.